

Hausordnung

An unserer Schule pflegen wir einen höflichen Umgangston und respektvolles Verhalten. Wir gestalten daher unser Zusammenleben so, dass wir alle gerne in die Schule kommen. Konflikte versuchen wir in Gesprächen miteinander, mit Lehrern, den Eltern oder dem Direktor zu lösen.

Wir LehrerInnen

Ø bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Wir haben ein offenes Ohr für Probleme unserer Schüler.

Ø informieren die Eltern bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten, über den Lernerfolg bzw. bei Gefährdung des positiven Abschlusses.

Ø kontrollieren die Anwesenheit der SchülerInnen und nehmen bei unentschuldigtem Fernbleiben Kontakt mit dem Elternhaus auf.

Ø bemühen uns Änderungen im Schulbetrieb rechtzeitig zu melden.

Ø sind um die Sicherheit ALLER unserer SchülerInnen bemüht und müssen daher manchmal einzelne SchülerInnen in ihre Schranken weisen.

Ø bemühen uns gemeinsam um ein gutes Image für diese Schule, damit unsere SchülerInnen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt vorfinden.

Wir Erziehungsberechtigte

Ø unterstützen die Schulgemeinschaft, indem wir Kontakt zur Schule halten und anfallende Probleme oder Unklarheiten im persönlichen Gespräch zu klären suchen.

Ø sorgen uns um den Schulerfolg unserer Kinder und nehmen bei Bedarf Sprechtag und Sprechstunden in Anspruch.

Ø melden eine Adressänderung, oder eine Erkrankung – oder eine andere Verhinderung am Unterrichtsbesuch schon am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn telefonisch der Schule. Fehlt ein Schüler/eine Schülerin länger als 3 Tage, ist eine ärztliche Bestätigung notwendig. Fehlstunden müssen in jedem Fall schriftlich im Mitteilungsheft entschuldigt werden.

Ø sehen das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel – benutzen und unterschreiben es.

Ø schicken unser Kind entsprechend gekleidet zur Schule (Werkstättenunterricht verlangt besondere Kleidung und Schuhe).

Ø wollen gemeinsam mit den Lehrkräften den Vollzug des Jugendschutzgesetzes unterstützen – Alkohol und Nikotin sowie jede Art von Drogen, sind in der Schule und bei Schulveranstaltungen strengstens verboten – auch wenn der SchülerIn bereits 16 Jahre alt ist.

Ø sind uns bewusst, dass wir bei mutwilligen Beschädigungen haftbar gemacht werden können.

Wir SchülerInnen

Ø tragen zum guten Unterricht bei, indem wir uns aktiv am Unterricht beteiligen.

Ø erscheinen vorbereitet und pünktlich mit den entsprechenden Materialien zum Unterricht.

Ø verwahren unser Handy während des gesamten Unterrichts im Spind.

Ø nützen die Pausen für Jause und Toilettengang

Ø verzichten in der Schule auf Energydrinks und Dosengetränke

Ø sehen das Mitteilungsheft als Dokument an und behandeln es als solches. Es hat am Vormittag und am Nachmittag mitgeführt zu werden!

Ø verlassen das Schulhaus während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Ø erscheinen in der Schule entsprechend gekleidet – Gewalt verherrlichende, sexistische, rassistische oder faschistische Symbole/ Texte haben auf unserer Kleidung nichts verloren. Extrem freizügige Kleidung gehört in die Freizeit.

Ø tragen keine Kopfbedeckungen (religiöse Gründe sind ausgenommen)
Ø tragen im Schulgebäude IMMER Hausschuhe (keine Turnschuhe).

Ø finden gutes Benehmen sowohl in als außerhalb der Schule selbstverständlich – nur Menschen mit guten Umgangsformen sind gesuchte MitarbeiterInnen.

Ø vermeiden jede Beschädigung an Einrichtung und Gebäude. Wir melden jede Beschädigung sofort.

Ø halten die Raumordnung in den Spezialräumen ein! (Werkstätten, Informatikräume, Küche, Kreativräume...)

Ø Die SchülerInnen werden ab 7:45 Uhr in das Schulgebäude eingelassen.

Ø Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr, der Nachmittagsunterricht um 14:00 Uhr bzw. um 15:50 Uhr. Der Einlass erfolgt durch den/die LehrerInnen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Ø **SchülerInnen ist das Filmen und Fotografieren im Schulgebäude ausdrücklich verboten!**

Ø Jeder Schüler verfügt über einen versperrbaren Spind – Wertgegenstände sind verschlossen aufzubewahren. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Unkostenbeitrag von 10€ zu bezahlen.

Bei mehrmaligem Vergessen des Schlüssels geht das Recht auf einen versperrbaren Spind verloren.